

**Corona-Hygieneplan
der Hinterlandschule
Standort Steffenberg
Stand
18.08.2021**

Wir alle handeln nach dem Grundsatz: „Schütze dich und deine Freunde!“

Vorbemerkung

Dieser schulische Corona-Hygieneplan konkretisiert die aktuellen Vorgaben des Hygieneplans 8.0 des Landes und die Auflagen des Schulträgers für den Schulstandort Steffenberg. Grundlage dieses Hygieneplans ist ebenfalls die Allgemeinverfügung des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 22.10.2020.

Wir alle müssen weiterhin einige zentrale Regelungen unbedingt beachten! Daher verweisen wir ausdrücklich auf die **Hinweise für Eltern und Personal** des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom **13.08.2020**, welches auf unserer Homepage (www.hinterlandschule.de) heruntergeladen werden kann („**Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und Schulen**“)!

Zutrittsverbote

Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen an Schulen nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen:

- Fieber ab 38,0°C
 - Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z.B. Asthma)
 - Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
- oder
- solange sie oder eine bei ihnen im Haushalt lebende Person sich in einer vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne befindet.

Von diesem Betretungsverbot ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die vollständig geimpft sind oder von einer Covid-19-Erkrankung als genesen gelten (der Nachweis ist auf sechs Monate befristet).

Sollten o.g. Krankheitssymptome während des Unterrichts auftreten, wird die Schülerin/der Schüler von der Lehrkraft in einen separaten Raum gebracht (Grundschulgebäude Raum G001-105, Zentralbau Mediothek, Förderstufengebäude Raum G008-115). Die Eltern werden informiert und müssen ihr Kind unverzüglich abholen. Es wird den Sorgeberechtigten empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen.

Die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn sie/er gemäß der o.g. Hinweise symptomfrei ist!

Die Schule kann sich durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bestätigen lassen, dass ein Schulbesuch wieder möglich ist. **Bitte sprechen sie die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer oder die Schulleitung an, bevor Ihr Kind wieder die Schule besucht!**

Grundlegende Verhaltensweisen und Hygienemaßnahmen

- Auf dem Schulgelände und in den Unterrichtsräumen, wo immer möglich, 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten! Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln!
- Gründliche Handhygiene!
- Beachten der Husten- und Niesetikette
- Möglichst nicht mit den Händen ins Gesicht fassen!

Testpflicht

Am Präsenzunterricht und sonstigen regulären schulischen Veranstaltungen darf nur teilnehmen, wer über den Nachweis eines negativen Testergebnisses verfügt. Dieser Nachweis kann entweder durch einen professionellen Schnelltest („Bürgertest“) oder durch einen Antigen-Selbsttest in der Schule erbracht werden. Für Schülerinnen und Schüler sowie das Personal stehen mindestens zwei Tests pro Woche zur Verfügung. Davon ausgenommen sind Prüfungen und punktuelle Ereignisse wie z.B. Elternabende. Keinen Test vorweisen müssen vollständig geimpfte oder genesene Personen (s.o.).

Regelungen zum Tragen einer medizinischen Maske

In Schulgebäuden ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar) bis zur Einnahme des Sitzplatzes zu tragen. Beim Verlassen des Sitzplatzes, z.B. beim Gang zur Tafel oder in die Pause, ist die Maske wieder anzulegen. Ausnahmen bilden ggf. der praktische Musik- und der Sportunterricht sowie während der Präventionswochen nach den Ferien, in denen auch am Sitzplatz eine Maskenpflicht besteht (s.u.).

Nach dem hessischen Eskalationskonzept gilt ab einer regionalen 7-Tage-Inzidenz von über 50 eine Maskenpflicht auch wieder am Platz im Unterricht.

In den Schulbussen ist das Tragen einer medizinischen Maske ebenfalls verbindlich vorgeschrieben.

Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schülern mindestens zwei MNB mitbringen! Die Masken müssen täglich erneuert werden.

Präventionswochen

Um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten, werden direkt nach den Sommerferien und

zwei Präventionswochen (30.08.21–10.09.21) eingeführt, in denen folgende Besonderheiten gelten:

- Erhöhung der Testfrequenz von zwei auf drei Tests je Woche. Dementsprechend sind drei Ergebnisse von Bürgertests vorzulegen, falls nicht vom Testangebot in der Schule Gebrauch gemacht werden sollte.
- Maskenpflicht auch am Platz während des Unterrichts

Vermutlich werden auch nach den Herbstferien zwei Präventionswochen angeordnet.

Befreiung von der Maskenpflicht

Sollten gesundheitliche Gründe gegen das Tragen einer Maske bestehen, so muss der Schule dieses durch ein schriftliches ärztliches Attest im Original vorgelegt werden. Das Attest darf nicht älter als 3 Monate sein.

Weitere Hygienemaßnahmen

Mindestens alle 20 Minuten werden die Unterrichtsräume durch vollständig geöffnete Fenster für 3 bis 5 Minuten stoß- bzw. quergelüftet. Ist eine Stoß- oder Querlüftung nicht möglich, weil z. B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden. Auf eine permanente Kipplüftung soll jedoch möglichst verzichtet werden, da diese weitgehend wirkungslos ist. Insbesondere bei kalter Witterung sind die Fenster nach dem Lüften wieder zu schließen!

Von den Lehrkräften wird auf regelmäßiges Händewaschen geachtet. Der Schulträger stellt ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Reinigungstücher für schulische Materialien (z.B. schulische iPads) zur Verfügung.

Sollte Händewaschen nicht möglich ist, kann ein Hände-Desinfektionsmittel verwendet werden. Es sollen viruswirksame Mittel sein (Wirkbereich mindestens „begrenzt viruzid“).

Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen soll möglichst vermieden werden. Ist dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen nicht möglich, muss zu Beginn und nach Beendigung der Aktivität gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen die Berührung von Mund, Augen und Nase vermieden werden.

Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung mit Reinigungstüchern gereinigt werden. Dies wird durch die Lehrkräfte sichergestellt.

In der Eingangshalle des Grundschulgebäudes, im Flur vor der Cafeteria, im Eingangsbereich des Förderstufengebäudes und in der Turnhalle befindet sich je ein Spender mit Handdesinfektionsmittel.

Berührungsflächen wie Türklinken, Lichtschalter und Handläufe sowie alle Toiletten werden zu Beginn oder am Ende des Unterrichtstages gereinigt.

In der Cafeteria werden fünf verschiedene Snack-Tüten angeboten. Der Trinkbrunnen ist in Betrieb. Auch hier gilt das Abstandsgebot!

Bauliche Vorgaben/Kennzeichnungen

Die Gänge und Treppen sind durch Klebeband und Beschilderungen markiert. Die Regel lautet „Ich gehe rechts“. Zur visuellen Unterstützung sind Pfeile angebracht, die die Richtung vorgeben. Wo möglich, ist eine „Einbahnstraßenregelung“ eingerichtet. Für ein Aufstellen von Teilgruppen wurden auf den Grundschulhof Markierungen aufgesprüht.

Der Zugang zum **Grundschulgebäude** findet über den Schulhof statt (Eingang). Nach Unterrichtsschluss gehen die Schüler über den Ausgang zur Turnhalle nach Hause oder

zum Bus. Für Toilettengänge und den Weg in die Pause wird die Tür zum Grundschulhof benutzt.

Der Zugang zu den Klassenräumen im **Zentralbau** erfolgt über den Eingang an der Cafeteria. Die Grundschul Kinder der Klasse 2, die ihre Klassenräume im Zentralbau haben, benutzen nach der Hofpause den Eingang vom Grundschulhof. Dort ist kein Ausgang mehr! Ausgenommen sind die Toilettengänge der Grundschüler aus Klasse 2 während des Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler verlassen dieses Gebäude über den Ausgang bei der Cafeteria.

Der Eingang zum **Förderstufengebäude** befindet sich am oberen Schulhof. Im Gebäude selbst herrscht eine Einbahnstraßenregelung. Der Kunstraum und auch die Musikräume sind über den oberen Förderstufenflur zu erreichen, Chemie-, Physik-, Biologie- und Werkräume sind über den unteren Flur erreichbar. So wird ein Gegenverkehr in den Treppenhäusern vermieden. Der Ausgang für alle Klassen- und Fachräume in diesem Gebäude erfolgt über den hinteren Ausgang (Richtung Thumserhaus).

Unterrichtsräume

Beim Unterricht in festen Lerngruppen kann auf die Einhaltung eines Mindestabstands verzichtet werden. In den Unterrichtsräumen besteht eine feste Sitzordnung, die von der Lehrkraft festgelegt wird.

Auch die Fachräume können genutzt werden. Um eine Durchmischung der Schülergruppen in den Gängen zu minimieren und Warteschlangen zu vermeiden, werden die Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte (an den Aufstellpunkten) auf den jeweiligen Schulhöfen abgeholt.

Unterricht im Kurssystem

Bei der Unterrichtsverteilung und der Kurseinteilung wurde bzw. wird auf eine möglichst geringe Durchmischung von Lerngruppen geachtet. In der Regel findet Kursunterricht, wie z.B. der Mathematik- und Englischunterricht der Förderstufe, die Förderkurse, der Bilinguale Erdkundeunterricht oder Französisch mit geringerer Schülerzahl statt, sodass durch die umsichtige Gestaltung der Sitzordnung ein Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen den Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen durchgehend eingehalten werden kann. Schüler/innen aus einer Klasse sitzen blockweise getrennt von den Schüler/innen aus einer anderen Klasse.

Toilettenbenutzung

An allen Toilettentüren sind Schilder angebracht, wie viele Personen sich gleichzeitig in den Toilettenräumen aufhalten dürfen. Dies wird von den Pausenaufsichten überwacht. In der Grundschule werden beim Toilettengang die „Rollerklammern“ am Plakat an der Außentür angebracht. So kann nachvollzogen werden, ob die Toilette frei oder besetzt ist. Ggf. warten die Schülerinnen und Schüler an der Markierung vor der Außentür.

Um ein höheres Aufkommen in den Toiletten zu vermeiden, können die Schülerinnen und Schüler auch während des Unterrichts zur Toilette gehen.

Die Toilettenräume werden mindestens zweimal am Tag gereinigt.

Pausengestaltung

Auf den Pausenhöfen gibt es eine feste Zuordnung von Aufenthaltsbereichen für einzelne Lerngruppen. Der Innenhof wird weiterhin zur Erweiterung des Schulhofareals mit einbezogen und von den zugewiesenen Gruppen genutzt. Regenpausen können in den Klassenräumen stattfinden.

Busabfahrt

Vor Verlassen der Unterrichtsräume werden die Masken angelegt, diese werden also auch während des Wartens am Buswendeplatz getragen. Dennoch ist möglichst auf den Mindestabstand zu achten. Die Schulranzen werden, soweit möglich, beim Warten auf die Busse auf den entsprechenden Markierungen abgestellt.